

Haushaltssatzung

des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 55, 57 in Verbindung mit § 114 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), erlässt der Saale-Orla-Kreis nach Beschluss des Kreistages vom 07.03.2022 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	112.293.650 €	
---------------------	-----------------------------------	---------------	--

und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	29.553.400 €	ab.
--------------------------	-----------------------------------	--------------	-----

§ 2

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Saale-Orla-Kreises wird auf	1.324.050 €	festgesetzt.
---	-------------	--------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf	3.635.000 €	festgesetzt.
---	-------------	--------------

§ 4
Kreisumlage

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird bei einem Umlagesoll von 38.544.250 €
auf 45,990 v.H. festgesetzt.

§ 5
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 18.000.000 € festgesetzt.

§ 6
Stellenplan

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Schleiz, __. __. 2022
Ort, Datum

(Siegel)

Saale-Orla-Kreis

Füßmann
Landrat